

auch Strategien militärischer Abschreckung unter den Oberbegriff der Drohung mit 'negativen S.' im allgemeinen. Die Drohung wird definiert 1. als "anfänglicher Akt von Feindlichkeit" (*initial hostility* - Boulding 1962, 35), 2. als "Akt, der eine bedingte Erwartung eines Schadens hervorruft, der von der Ausführung anderer Akte abhängt" (ebd. 253). Dazu gehört der Glaube an den Willen des Drohenden (A), die Maßnahmen auch tatsächlich auszuführen (ebd. 253 f.). Die Art der potentiellen Drohung hängt vom Status der Lebensfähigkeit der jeweils feindlichen Partei (B) ab. Lebensfähigkeit im Konfliktfall nennt Boulding die "Fähigkeit und Entschlossenheit einer Partei, die andere zu zerstören oder auszulöschen" (ebd. 58). Allein der Grad der Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit des Bedrohten (B) unterscheidet die unterschiedlichen Formen der Drohung mit der Anwendung negativer S., sei es die Strafandrohung, die Drohung mit Eroberung (im internationalen Konflikt) oder die Androhung einer vollständigen Vernichtung (z. B. Todesstrafe, Völkermord mit Kernwaffen - ebd. 253). Die Strafandrohung ist dabei die einzige Weise der Drohung zwischen unbedingt lebensfähigen Parteien A und B (sehen wir von der Todesstrafe ab). Bouldings Überlegungen kommen zu zwei wichtigen Ergebnissen:

(a) Alle verwirklichten Drohungen können auch den Drohenden (A) nachteilig treffen (ebd. 256). Gerade in internationalen Konflikten kann die Verhängung von S., die als 'Strafen' deklariert werden, für den Strafenden (A) mehr zum Nachteil als zum Vorteil gereichen. (Diese Überlegung wird auch in gegenwärtig durchgeführten Kosten-Nutzen-Kalkülen angestellt, in denen nach utilitaristischen Kriterien der Frage nach dem zweifelhaften Gesamtnutzen bestimmter Strafverfolgungspraktiken z. B. bei Abtreibungen, bei suchtbedingten Delikten nachgegangen wird).

(b) Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die mögliche Rückwirkung einer Reaktion von B auf das anfängliche Handeln von A wiederum in der Reaktion von A auf B. Ausgehend von der Definition 1 für 'Drohung' ist von einer anfänglichen Feindseligkeit auszugehen. Boulding kommt zu dem Ergebnis, daß der Reaktionskoeffizient von A auf jedes mögliche Handeln von B die eigene ursprüngliche Feindlichkeit von A gegenüber B verstärken muß. Der Reaktionskoeffizient von A muß also stets größer bleiben als jeder mögliche Zuwachs in der wachsenden Feindlichkeit des Gegners. Um bei der Drohung glaubhaft zu wirken, muß also jede Partei die Stärke der eigenen Antwort auf jede Reaktion des Gegners so

bemessen, daß in jedem Fall die eigene Stärke die des Gegners übertrifft.

Dieses Modell gilt für jede Form der Proklamation von S. als notwendige Folge von unerwünschten Handlungen anderer: Solche S. können auftreten als Kriminalstrafe, Erziehungsstrafe, Disziplinarstrafe, Konventionalstrafe, als Erpressung, als Boykott, als Blockade, als symbolisches Attentat oder als direkte körperliche Aggression gegen den Gegner und dessen Angehörige oder Verbündete. Wenn für all diese Maßnahmen (a) die mögliche Selbstschädigung des Drohenden und (b) die notwendigerweise zunehmende Feindschaft zwischen den gegnerischen Parteien die unerwünschten, wenn auch nicht immer beabsichtigten, Nebenfolgen sein müssen, dann wird die Wirksamkeit von Drohgebärden aller Art im Rahmen negativer S. allein aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen zweifelhaft. So wird verständlich, warum repressive S. in jedem Zusammenhang (sei es als Erziehungsstrafen oder als Bußen oder als Kriminalstrafen nach der jeweiligen gesetzlichen Ordnung) nur als 'notwendige Übel' aus Mangel an erfolgreicher Handlungstrategien entschuldbar, aber als friedensstiftende Maßnahmen nur schwer zu rechtfertigen sind.

Wer S. plant, muß deren Realisierung glaubwürdig machen und alle Nachteile als bewußt gewollt oder in Kauf genommene akzeptieren. Sanktionsdrohungen ohne die gewollte oder hingegenommene Vergrößerung der Feindschaft zwischen Normsetzer und Normadressaten sind nicht möglich. Theorien, welche bisher die verhängnisvolle Rolle von Strafandrohung und Strafängst für die psychische Entwicklung erklärt haben (→Entwicklungspsychologie; →Psychoanalyse; →Psychotherapie) teilen die hier vorgestellte generelle Skepsis über die behaupteten sozialen Erfolge von Sanktionsdrohungen für eine Entwicklung der Persönlichkeit zu freier Handlungsfähigkeit, die keiner Sanktionsregulierung mehr bedarf. Für das Verhältnis der Völkerrechtssubjekte läßt sich Vergleichbares behaupten: Friedliche Koexistenz zwischen Staaten ist mit der Aufrechterhaltung eines militärischen Drohpotentials, allein um die mögliche eigene Sanktionsfähigkeit zu irgendwelchen (z. T. gar nicht absehbaren) Zwecken gegen irgendwen zu sichern, auf Dauer nicht vereinbaren.

BAUMANN, J., 1981, Über die Strafe, Sonderbeitr. zu: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 22, Mannheim/Wien/Zürich. BOULDING, K.E., 1962, Conflict and Defense. A General Theory, New York. CLINARD, M.B., 1957, Sociology of Deviant Behavior, New York. DAHRENDORF, R., 1961, Gesellschaft und Freiheit, München. DURKHEIM, E.,

1961, Moral Education, New York. FEUERBACH, A.V., 1847, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts, Gießen. FICHTE, J.G., 1962, Grundlage des Naturrechts (zuerst 1798). In: ders., Ausgew. Werke, 2. Bd., Hg. F. Medicus, Darmstadt. FICHTE, J.G., 1977, Das System der Rechtslehre (zuerst 1812). In: ders., Ausgew. Politische Schriften, Hg. Z. Batscha / R. Saage, Frankfurt/M. GEIGER, Th., 1964, Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts, Neuwied. HART, H.C.A., 1971, Recht und Moral, Göttingen. HART, H.L.A., 1973, Der Begriff des Rechts, Frankfurt/M. HART, H.v. 1954/55, Die Strafe, 2 Bde., Berlin. HOERSTER, N. (Hg.), 1977, Recht und Moral, München. Kelsen, H., 1960, Reine Rechtslehre, Wien. LAUTMANN, R., 1971, Werte und Normen. Begriffsanalysen für die Soziologie, Opladen. LENIN, V.I., 1970, Staat und Revolution, Berlin. LOMIS, Ch.P., 1960, Social Systems, Princeton. MENNINGER, K., 1970, Strafe - ein Verbrechen?, München. MORRIS, R.T., 1956, A Typology of Norms. American Soc. Rev. 21. MORUS, Th., 1960, Utopia. In: Der utopische Staat, Hg. K. Heinisch, Reinbek. MORRIS, P.E., 1965, The Organization of Society, Englewood Cliffs. NIETZSCHE, F., 1963, Werke (W) in drei Bänden, Darmstadt. PIUS XII., 1953/54, Über das Internationale Strafrecht. In: Herder-Korrespondenz 8, Freiburg/Br. PIUS XII., 1954/55, Schuld und Strafe. In: Herder-Korrespondenz 9, Freiburg/Br. POPITZ, H., 1967, Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie, Tübingen. POTHAAS, V., 1987, Die Unzulänglichkeit der Freiheitsbeweise, Frankfurt/M. RADBRUCH, G., 1963, Rechtsphilosophie, Stuttgart. ROSE, A.M. (ed.), 1962, Human Behavior and Social Process, Boston. SCHMIDT-HÄUSER, E., 1963, Vom Sinn der Strafe, Göttingen. SCHMIDT-HÄUSER, E., 1975, Strafrecht, Allg. T., Tübingen. SEGERSTEDT, T.T., 1948, Social Control as Sociological Concept, Uppsala. SHERIFF, M. / C. Sheriff, 1962, An Outline of Social Psychology, New York. SLOTKIN, J.S., 1950, Social Anthropology, Chicago.

Arnim Regenbogen, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: Aggression; Aneignung; Devianz; Ehre; Freiheit; Friedensforschung; Gerechtigkeit; Gesetz, juristisches; gut/böse; Handlung; Institution; Konkurrenz; Legalität/Legitimität; Macht/Herrschaft/Gewalt; Moral/Ethik; Naturrecht; Norm; Prävention; Recht; Rechtspositivismus; Schuld; Terrorismus

SATZ / AUSSAGE - Vorbemerkung: Um genügend Differenzierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben, mußten in diesem Artikel die Anführungszeichen anders verwendet werden als sonst in der vorliegenden Enzyklopädie: Mittels doppelter Anführungszeichen wird auf sprachliche Ausdrücke referiert, Bezug genommen (der Ausdruck "glauben" hat sieben Buchstaben; den Satz "Er heiratet Iocaste." gibt es im Griechischen nicht) und unsauberer Sprachgebrauch gekennzeichnet. Mittels einfacher Anführungszeichen wird auf den Sinn von Ausdrücken referiert (der Begriff 'glauben'; Ödipus glaubt: 'Er heiratet Iocaste.').

1. Sätze

Der alltagsprachliche Ausdruck "S." hat eine Fülle von Bedeutungen, u. a.: 1. grammatikalisch korrekter, abgeschlossener und in sich gegliederter sprachlicher Ausdruck (ein übersichtlicher S.; der voranstehende S.; mitten im S. stoken); 2. Gesetz, Lehrsatz (S. des Pythagoras; S. vom ausgeschlossenen Dritten); 3. in sich geschlossener Teil eines mehrteiligen Instrumentaltücks (der erste S. der Sinfonie); 4. Rückstand, Niederschlag (Kaffeesatz); 5. eine Anzahl zusammengehöriger Gegenstände (ein S. Briefmarken) usw. (vollständige Liste: Wahrig 1978, 651). Sätze im Sinne von →"Gesetz" (Satz.) sind nach philosophischer Terminologie ein spezieller Fall von Urteilen (s. u.). Im philosophischen Sprachgebrauch wird der Ausdruck "S." nur im ersten Sinn verwendet; allerdings werden zwei Unterbedeutungen streng unterschieden: 1.1 abstrakte Satztypen (einen S. analysieren; ein komplexer S.; derselbe S. kann beliebig oft realisiert werden); 1.2 konkrete raum-zeitliche Satzvorkommnisse (der voranstehende S.; mitten im S. stoken).

x ist ein Satztyp einer Sprache $y = x$ ist eine mathematische Folge von Bildungsregeln von y für Wörter w_1 bis w_n , die nach den grammatikalischen Regeln von y abgeschlossen und korrekt zusammengestellt ist. (Vgl. Quine 1980, 332)

x ist ein Satzvorkommnis einer Sprache $y = x$ ist eine zu einem bestimmten Zeitpunkt realisierte zeitliche Folge von Lauten, l_1 bis l_n , oder eine räumliche Folge von Wahrnehmungsgegenständen, g_1 bis g_n , und es gibt genau einen Satztyp z von y , dessen Regeln x genügt, wobei die mathematische Folge von z der zeitlichen bzw. räumlichen Reihenfolge von x entspricht.

Ältere philosophische Definitionen (Übersicht: Eisler 1927, 745-748) definieren den Ausdruck "S." häufig über den Satzinhalt, z. B. als "sprachlicher Ausdruck eines Urteils, eines Wunsches oder einer Frage". Von sprachanalytischer Seite (z. B. Tugendhat/Wolf 1983, 18 f.) wurde an diesem Vorgehen zu Recht kritisiert, daß die dabei vorausgesetzten Begriffe des 'Urteils', 'Gedankens' o. ä. unverständlich bleiben, wenn sie nicht durch Rekurs auf sprachliche Regeln, insbesondere für die Verwendung von Sätzen, geklärt werden.

Sätze sind, wie gesagt, korrekt gebildete, gegliederte und abgeschlossene sprachliche Ausdrücke. Die im folgenden erläuterten Begriffe, mit denen der Aufbau korrekter Sätze beschrieben wird, sind Begriffe der *logischen Grammatik*. Diese gibt an, wie kommunikativ, wissenschaftlich

und allgemein für Erkenntniszwecke gut brauchbare Sprachen und deren Sätze konstruiert sind. Die Begriffe der logischen Grammatik sind entsprechend Funktionsbegriffe, mit denen die unterschiedlichsten einzelsprachlichen Ausdrücke, Ausdrucksvariationen und die zugrundeliegenden Regeln nach ihren Funktionen für jene Zwecke klassifiziert werden.

(Vollständige) Sätze bestehen 1. aus einem propositionalen Ausdruck und 2. einem Indikator des lokutionären Modus. (Zum Unterschied von lokutionären Modus und illokutionärer Rolle s. u.: Behauptung.) Durch die Äußerung des *propositionalen Ausdrucks* werden - vorläufig und vage formuliert - bestimmte Wahrheitsbedingungen angegeben, Sachverhalte, Ereignisse oder Zustände genannt. Der *Indikator des lokutionären Modus* gibt an, was über diese Wahrheitsbedingungen etc. gesagt werden soll. Die wichtigsten lokutionären Modi sind: 1. der *assertorische* oder *aussagende*, mit dem gesagt wird, daß die in dem propositionalen Ausdruck angegebenen Wahrheitsbedingungen erfüllt sind; 2. der *interrogative* oder *fragende*, mit dem gefragt wird, ob diese Wahrheitsbedingungen erfüllt sind; und 3. der *invitative* oder *auffordernde*, mit dem dazu aufgefordert wird, etwas zu tun, daß die Wahrheitsbedingungen erfüllt sind. Im Deutschen wird der lokutionäre Modus durch die Satzform indiziert: Aussagesatz, Fragesatz, Aufforderungssatz (grammatikalische Beschreibung: Helbig/Buscha 1984, 610-617). In Anlehnung daran kann man in der formallogischen Schreibweise „.“, „?“ und „!“ als lokutionäre Modusindikatoren verwenden, während propositionale Ausdrücke im einfachsten Fall durch „p.“ und „q.“ dargestellt werden, so daß „p.“ oder „q.“ die einfachsten formallogischen Darstellungen vollständiger Sätze wären. Im Deutschen kann man von einem S. nicht einfach die Satzform abziehen, so daß wir eigentlich über keinen natürlichen, abtrennbaren propositionalen Ausdruck verfügen. Man behilft sich so, daß man Daß-Sätze als propositionale Ausdrücke ansieht, die dann durch folgende lokutionäre Modusindikatoren zu einem vollständigen Satz erweitert werden können: 1. „Es ist wahr, ...“ oder „Es ist der Fall, ...“, 2. „Ist es wahr ...?“ oder „Stimmt es, ...?“, 3. „Mache wahr, ...!“ (Zum Aufbau propositionaler Ausdrücke → Logik.)

2. Propositionen

Der Begriff 'Proposition' ist aus mehreren Gründen in der Philosophie eingeführt worden: 1. um das zu bezeichnen, was geglaubt, befürchtet etc.

wird, d. h. dasjenige, wozu wir eine propositionale Einstellung haben; 2. um das zu bezeichnen, was in propositionalen Ausdrücken gesagt wird; 3. um das zu bezeichnen, von dem streng genommen als einziges gesagt werden kann, es sei wahr bzw. falsch. Daß diese drei Dinge zusammenfallen, wird bei weitem nicht von allen Philosophen geteilt. Und so verwenden manche den Ausdruck "Proposition" jeweils nur für einen der drei Gegenstände. Radikale Positionen bestreiten, daß es überhaupt so etwas wie Propositionen gibt, und halten völlig andere Entitäten, z. B. Satztypen, für das Wahrheitsfähige (z. B. Quine 1980). Schließlich gehen auch unter denjenigen Philosophen, die den Ausdruck zu mindestens einem der drei beschriebenen Zwecke verwenden wollen, die Meinungen ziemlich weit auseinander, was denn nun der Gegenstand propositionaler Einstellungen, die Bedeutung propositionaler Ausdrücke oder das Wahrheitsfähige ist. Als Folge ergibt sich eine verwirrende Fülle von Definitionen von "Proposition". (Guter Überblick: Gale 1972.)

Die Diskussionen der drei Fragen hatten in der angegebenen Reihenfolge Konjunktur in der Philosophie. 1. Die Gegenstände propositionaler Einstellungen zu bestimmen ist ein zentrales Problem für eher psychologistische Ansätze in der → Logik und → Erkenntnistheorie - wie kann ein und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten oder wie können verschiedene Personen *dasselbe* glauben?; auch wenn wir etwas Falsches denken, muß es (angeblich) doch *etwas* geben, was wir denken, sonst würden wir ja nichts denken (Platon, Theaitet 188d-189a). 2. Die Bedeutung propositionaler Ausdrücke oder von Aussagesätzen zu bestimmen ist vor allem für realistische → Semantiken ein Problem - wenn die Bedeutungen von singulären Termen Gegenstände, die Bedeutungen von generellen Termen Mengen von Gegenständen oder das durch Mengen von Gegenständen Exemplifizierte sein sollen, was sind dann die Bedeutungen propositionaler Ausdrücke? Tatsachen können es nicht sein, weil es ja falsche Propositionen gibt. 3. Die folgende Diskussion ist an dem dritten Problem orientiert. Propositionen sollen dann so definiert werden, daß sie wahrheitsfähig sind.

Auch in der Philosophie wird von den verschiedensten Dingen gesagt, sie seien wahr bzw. falsch, also wahrheitsfähig: Satzvorkommnisse, Satztypen, Realisierungen von Satztypen, Aussagen, propositionale Ausdrücke, Äußerungen propositionaler Ausdrücke, Propositionen, Urteile, Behauptungen, Sprechakte ... Aber der größte Teil dieser Redeweisen ist elliptisch und unge-

nau; was nicht heißt, daß man in Kontexten, in denen es nicht so sehr darauf ankommt, nicht so reden sollte. Von welcher Art von Gegenständen kann man aber, auch streng genommen, sagen, sie seien wahrheitsfähig?

1.a) Die wahrheitsfunktionalen logischen Operatoren - wie "... und ...", "... oder ..." - sind definiert als Operatoren, die Wahrheitsfähiges zu komplexeren wahrheitsfähigen Einheiten verknüpfen. Diese Operatoren kommen in Sätzen aller lokutionärer Modi wie auch in Daß-Sätzen vor, die ja keinen lokutionären Modus enthalten und deshalb keine vollständigen Sätze sind. Demnach ist der lokutionäre Modus nicht Teil dessen, was wahrheitsfähig ist. b) Die wahrheitsfunktionalen Operatoren verknüpfen propositionale Ausdrücke und nicht etwa vollständige Sätze. Die Aufforderung "Peter, komm nach Hause, wenn die Sonne untergeht!" beispielsweise ist weder zu verstehen als: "Die Sonne gehe unter! Wenn dies dann: Peter, komm nach Hause!" ((Us)! (ZAPÜ) (Hp)!) noch als "Die Sonne geht unter. Wenn dies dann: Peter, komm nach Hause!" ((Us). (ZAPÜ) (Hp)!), denn wir wollen weder die Sonne auffordern unterzugehen, noch sagen, daß sie untergeht; die Aufforderung ist vielmehr so zu verstehen: "Mache wahr, daß, wenn die Sonne untergeht, Peter nach Hause kommt!" ((Us (ZAPÜ) Hp)!) - Also sind propositionale Ausdrücke, das durch sie Ausgedrückte o. ä. wahrheitsfähig, nicht aber: ganze Sätze, deren Bedeutungen, also Urteile oder Aussagen, o. ä.

2. Es gibt überabzählbar unendlich viele Wahrheiten. Wahr sind z. B. $0+1=1$, $1+1=2$, $2+1=3$, $3+1=4$ usw., oder für die positiven reellen Zahlen $r_1, r_2 \dots$ gilt: $r_1 > 0$, $r_2 > 0$, ...; und zu jedem Wahren gibt es ein falsches Pendant: $0+1 \neq 1$, $1+1 \neq 2$, $2+1 \neq 3$ usw., $-(r_1 > 0)$, $-(r_2 > 0)$, ... (Bradley/Swartz 1979, 68-70). Deshalb kommen nur Abstrakta o. ä. als Wahrheitsfähiges in Frage, nicht aber Konkreta wie Glaubensakte, Vorkommnisse oder Äußerungen von Sätzen oder propositionalen Ausdrücken. Denn Konkreta dieser Art gibt es nur endlich viele; und wenn es ein wahres (bzw. falsches) Konkretum dieser Art gibt, gibt es z. B. nicht unbedingt die zugehörige Negation. Dies schließt nicht aus, daß man Propositionen nicht mittels Konkreta identifizieren könnte.

3.a) Die Grammatik einer → Sprache und b) die → Bedeutung einzelner ihrer Ausdrücke ändern sich historisch. c) Innerhalb einer Sprache hat derselbe Ausdruck oft mehrere lexikalische Bedeutungen. d) Einzelne Sprecher verwenden bestimmte Ausdrücke in einer besonderen, ihnen eigentümlichen Bedeutung. e) Derselbe S. mag in verschiedenen Sprachen mit unterschied-

lichen Bedeutungen vorkommen. - Derselbe Typ von sprachlichen Ausdrücken kann also verschiedene lexikalische Bedeutungen haben, und je nach lexikalischer Bedeutung kann er einmal falsch, das andere Mal wahr sein. - Demnach sind Typen sprachlicher Ausdrücke - seien es Sätze, propositionale Ausdrücke oder was auch immer - alleine nicht wahrheitsfähig, sondern allenfalls in Verbindung mit einer lexikalischen Bedeutung oder einer Reihe von Verwendungsregeln, syntaktischen und lexikalischen Regeln.

4. *Indexikalische Ausdrücke* (z. B. "ich", "übermorgen", "der gegenwärtige Bundeskanzler", "jenes") referieren auf unterschiedliche Gegenstände, je nachdem, in welcher Situation sie geäußert werden. Sätze oder propositionale Ausdrücke, in denen solche indexikalischen Ausdrücke vorkommen, heißen deshalb "situationsabhängig", die anderen "zeitlos". Die Varianz der Referenz ist nicht identisch mit der Varianz in der lexikalischen Bedeutung; denn die lexikalische Bedeutung bleibt bei jener Varianz unverändert; mit "ich" etwa referieren wir immer auf den, der gerade spricht. Davon, auf welchen Gegenstand mit einem indexikalischen Ausdruck referiert wird, kann aber abhängen, ob das mit situationsabhängigen Sätzen Gesagte wahr oder falsch ist. - Situationsabhängige Sätze oder propositionale Ausdrücke sind deshalb allein nicht wahrheitsfähig, sondern höchstens die zeitlosen oder zusätzlich die situationsabhängigen in Verbindung mit einer Äußerungssituation.

Die folgenden beiden Aspekte haben nicht so zwingende Konsequenzen für die Konzeption des Wahrheitsfähigen wie die ersten vier; wegen jener sind bestimmte Konzeptionen zwar einfacher als andere, deswegen aber nicht die einzig möglichen.

5. Zeitlose propositionale Ausdrücke (und Sätze) können zwar situationsunabhängig und deshalb problemlos zur Informationsübermittlung verwendet werden und stehen so auch ewig für eine Überprüfung zur Verfügung. Zumindest die zeitlosen propositionalen Ausdrücke über Wahrnehmbares können aber nicht direkt, sondern - so direkt wie möglich - nur auf dem Umweg über die Verifikation spezieller situationsabhängiger propositionaler Ausdrücke verifiziert werden: Für die möglichst direkte Verifikation komplexer, zeitloser propositionaler Ausdrücke sind wir auf die Verifikation elementarer, zeitloser propositionaler Ausdrücke verwiesen; um einen solchen elementaren Ausdruck über Wahrnehmbares, "Fa", direkt zu verifizieren, müssen wir uns aber in eine Situation begeben, in der gilt, daß dies a ist, und überprüfen, ob dies F ist, also ob

"Dies ist F." in dieser Situation wahr ist. Und "Dies ist F.", in einer bestimmten Situation geäußert, ist genau dann wahr, wenn "F" in dieser Situation nach den Regeln von "F" korrekt verwendet werden kann. (Vgl. Tugendhat 1976, 336.) (Der Begriff 'Verwendungsregel' ist unklar. Eine generelle Regel etwa, daß man nur dann "Fa." sagen darf, wenn a F ist, wäre unsinnig, weil man ja gar nicht immer Wahres sagen will. Mit "Verwendungsregeln" von propositionalen Ausdrücken" sind hier deshalb immer Regeln für die assertorische Verwendung solcher Ausdrücke in pädagogischen Situationen gemeint, in denen die Bedeutung dieses Ausdrucks vermittelt werden soll. In solchen Situationen sagt man eben nur Wahres und möglichst nur etwas, was der Schüler direkt überprüfen kann. In pädagogischen Situationen ist die genannte Regel also sinnvoll.) Die Strategie rekursiver Wahrheitsdefinitionen ist, die →Wahrheit komplexerer sprachlicher Ausdrücke über die Wahrheit einfacherer zu definieren und bei der Wahrheitsdefinition für die einfachsten wahrheitsfähigen Ausdrücke auf die Verwendungsregeln zu verweisen. "Daß dies F ist" ist aber deshalb einfacher als "daß a F ist", weil bei "daß dies F ist" die Identifizierung des gemeinten Gegenstandes durch den Äußeren selbst in einem gewissen Sinne nicht scheitern kann, bei "daß a F ist" aber wohl; zur möglichst direkten Verifikation von "daß a F ist" muß außer "daß dies F ist" auch "daß dies = a ist" verifiziert werden, wobei "dies" sich beide Male auf denselben Gegenstand bezieht. Bei einer rekursiven Wahrheitsdefinition sollte also auch das in situationsabhängigen propositionalen Ausdrücken Geäußerte wahrheitsfähig sein. (Zu dieser Problematik allgemein: Tugendhat 1976, Vorlesungen 19-21; 23-27; Lumer 1990, Abschn. 4.1.)

6.a) Wahres ist in andere Sprachen übersetzbar. Wenn die wahren Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung, die von Sprechern einer bestimmten Sprache a durchgeführt wurde, in eine andere Sprache b übersetzt werden, so ist auch das in der Sprache b Formulierte nicht nur wahr, sondern es gilt sogar als verifiziert, ohne daß die Untersuchung von Sprechern der Sprache b wiederholt werden müßte. Für die Wahrheit ist also das, was in beiden Sprachen unterschiedlich ist, der sprachliche Ausdruck, irrelevant; es kommt höchstens auf die gleichen Verwendungsregeln der Ausdrücke an, daß sie auf die gleiche Weise verifiziert werden müssen. Sprachliche Ausdrücke sind demnach nicht wahrheitsfähig, sondern allenfalls ihre Bedeutung oder Klassen synonyme Ausdrücke. - Quine

führt gegen den aus dieser Überlegung gewonnenen Ansatz erhebliche Schwierigkeiten der zwischensprachlichen Synonymie ins Feld (1980, 348-355; 1973, 13-16). Doch dieses Argument besagt nur, daß häufig wirklich synonyme Ausdrücke in anderen Sprachen nicht vorhanden sind, nicht aber, daß es für die Wahrheit doch auf die Ausdrücke selbst ankommt. b) Glaubenssätze werden üblicherweise als Ausdruck für eine Relation zwischen einer Person und einer Proposition verstanden: z. B. "Micky glaubt, daß dort eine Katze sei." Durch den Konjunktiv wird deutlich gemacht, daß der Daß-Satz nicht eine Proposition ausdrückt, sondern auf eine Proposition referiert, was formalsprachlich durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben werden kann: "s glaubt, daß 'p'." Man sagt nun selbst dann "s glaubt, daß 'p'." wenn s' Glaubensinhalt nicht sprachlich formuliert ist, ja selbst dann, wenn das Glaubenssubjekt mangels (hinreichender) Sprachkenntnis nicht in der Lage ist, das Geglaubte zu formulieren, etwa wenn im obigen Beispiel Micky ein Hund ist. Man sagt auch "Was s glaubt, ist wahr.", aber nur dann, wenn das Geglaubte sprachlich formuliert oder zumindest formulierbar ist. Denn das Wahrheitsfähige darf nach allgemeinem Verständnis ein Mindestmaß an Präzision nicht unterschreiten und es muß zeitlos und intersubjektiv überprüfbar sein, wie dies nur bei sprachlich formuliertem oder formulierbarem gegeben ist. - Nach dem Bisherigen eröffnen sich hier zwei Konzeptionen: i) Wahrheitsfähig ist dasjenige, was den Verwendungsregeln von propositionalen Ausdrücken und nichtsprachlichen, aber sprachlich formulierbaren Glaubensinhalten gemeinsam ist. Dies sind aber die Erkenntnisleistungen, die für die Befolgung solcher Regeln vorausgesetzt werden bzw. die dem Glauben zugrundeliegen. (Um etwa die Regel "Sage nur dann "Dies ist rot.", wenn der Gegenstand, auf den sich die Aufmerksamkeit richtet, rot ist!" befolgen zu können, muß man in der Lage sein, zu erkennen, daß der Gegenstand, auf den sich die Aufmerksamkeit richtet, in gewisser Hinsicht gleich ist wie bestimmte andere Gegenstände, nämlich solche, die als "rot" bezeichnet werden.) ii) Wahrheitsfähig und Propositionen sind die Verwendungsregeln propositionaler Ausdrücke. In Sätzen über propositionale Einstellungen, insbesondere über Glaubensinhalte, referieren die einfach angeführten propositionalen Ausdrücke aber auf die für die Befolgung der Verwendungsregeln vorausgesetzten Erkenntnisleistungen. - Die Konzeption ii entspricht eher dem üblichen Verständnis, daß Propositionen "sprachliche

Entitäten" sind. Die Konzeption i hingegen ist einfacher und wird deshalb im folgenden durchgeführt.

Der nächste Aspekt betrifft nicht mehr die Wahrheitsfähigkeit, sondern soll mitgarantieren, daß die Propositionen auch die Gegenstände propositionaler Einstellungen sein können.

7. Viele unserer Glaubensinhalte sind auch mental sprachlich repräsentiert: Wenn wir sie uns vergegenwärtigen, sprechen oder lesen wir innerlich entsprechende sprachliche Ausdrücke. Es kommt nun häufig vor, daß wir die durch einen bestimmten propositionalen Ausdruck ausgedrückte Propositionen für wahr (oder falsch) halten, über die durch logisch oder analytisch äquivalente propositionale Ausdrücke ausgedrückte Propositionen aber gar nichts glauben. In der Mathematik geht es ja beispielsweise auch darum, neue Tautologien zu entdecken, obwohl wir von einigen Tautologien ja schon die Wahrheitswerte kennen. Wenn Propositionen auch die Gegenstände propositionaler Einstellungen sein sollen, a) müssen Propositionen also den Bedeutungsreichtum der normalen Sprachen erfassen - es muß wenigstens so viele Propositionen geben wie mögliche propositionale Ausdrücke mit unterschiedlicher Bedeutung -; und b) kompetente Sprecher müssen mit ihrem normalen Wissen den propositionalen Ausdrücken die entsprechenden Propositionen zuordnen können.

Nach diesen Überlegungen kann der Ausdruck "Proposition" nun in mehreren Schritten mit Hilfe der Ausdrücke "lexikalische Bedeutung" und "semantische Bedeutung" so definiert werden, daß genau Propositionen wahrheitsfähig sind.

x ist eine lexikalische Bedeutung eines propositionalen Ausdruckstyps y einer Sprache z :=

Wenn y an n Stellen Termtypen, und zwar t_1, \dots, t_n , enthält (y ist ja eine Folge von Worttypen), dann ist x eine mathematische Folge von Typen von Erkenntnisleistungen, und zwar

1. derjenigen n Typen von Erkenntnisleistungen, die in den lexikalischen Regeln von z für die assertorische pädagogische Verwendung von propositionalen Ausdrücken mit den Termen t_1 bis t_n vorausgesetzt werden, und
2. derjenigen Typen von Erkenntnisleistungen, die in den syntaktischen Regeln von z für die assertorische pädagogische Verwendung von Ausdrücken gleicher Struktur wie y vorausgesetzt werden.

Erläuterungen: In dieser Definition sind die Aspekte 1 (Propositionen versus Sätze), 2 (unendlich viele Wahrheiten), 3 (Interpretationsabhängigkeit) und 6 (Wahrheitsfähigkeit nicht-

sprachlicher Glaubensinhalte) berücksichtigt. Wegen des Aspektes 3.c (Homonymie) kann beispielsweise nicht einfach pauschal auf die Sprache z verwiesen werden; vielmehr müssen für jeden Term bestimmte lexikalische Regeln angegeben werden. - Mit einer "Sprache z" ist die zu einer bestimmten Zeit von einer Sprechergemeinschaft gesprochene Sprache gemeint. - In der Sprachphilosophie gibt es (mindestens) zwei verschiedene Familien von Bedeutungsbegriffen: 1. "Bedeutung von x" im Sinne von "das mit x Gemeinte", "das Bedeute", 2. im Sinne von "die Funktion von x (innerhalb eines größeren Ausdrucks oder in der Kommunikation)". Bei der Redeweise "Die Bedeutung eines Ausdrucks ist die Regel seines Gebrauchs." ist der zweite Bedeutungsbegriff gemeint; und die Spezialisierung auf diesen innerhalb der Ordinary language philosophy beruht gerade auf Zweifeln, ob es so etwas wie eine Bedeutung im ersten Sinne überhaupt oder für alle sprachlichen Ausdrücke gibt. In der obigen Definition hingegen ist der erste Bedeutungsbegriff gemeint; das "Bedeute" wird hier zwar über die Verwendungsregeln identifiziert, aber nicht mit ihnen gleichgesetzt. Man kann auch einen Begriff der 'lexikalischen Bedeutung' definieren, der zur zweiten Familie von Bedeutungsbegriffen gehört (das wäre eine Folge von Regeln für die assertorische pädagogische Verwendung der einzelnen Teile des Ausdrucks). Dieser Begriff ist für die Definition von "Proposition" entsprechend der hier favorisierten Konzeption i jedoch zu schwach; er würde allerdings für eine Definition entsprechend der Konzeption ii ausreichen.

x ist eine semantische Bedeutung des in einer Situation s verwendeten oder verwendbaren propositionalen Ausdruckstyps y der Sprache z :=

Es gibt eine lexikalische Bedeutung r von y in der Sprache z, und x ist eine mathematische Folge von Typen von Erkenntnisleistungen, die aus der lexikalischen Bedeutung r von y wie folgt entsteht: Überall da, wo in den zu r gehörigen lexikalischen Regeln der Sprache z auf die jeweilige Äußerungssituation Bezug genommen wird, wird statt dessen auf die Situation s Bezug genommen; alle anderen lexikalischen und syntaktischen Regeln bleiben gleich; in der so entstandenen Folge von Regeln werden die Regeln jeweils durch die in ihnen vorausgesetzten Typen von Erkenntnisvorgängen ersetzt.

Erläuterungen: Die semantische Bedeutung ist also eine Funktion aus der lexikalischen Bedeutung des propositionalen Ausdrucks und einer Äußerungssituation. Dadurch wird die Situationsabhängigkeit der Wahrheit von proposition-

nenalen Ausdrücken mit indexikalischen Ausdrücken berücksichtigt (Aspekt 4), ohne das durch sie Ausgedrückte aus der Menge des Wahrheitsfähigen auszuschließen (Aspekt 5). - Bei zeitlosen propositionalen Ausdrücken sind lexikalische und semantische Bedeutung identisch. - In der Definition wird nicht vorausgesetzt, daß der Ausdruck *y* tatsächlich in der Situation *s* geäußert wird.

x ist eine Proposition :=

x ist eine mathematische Folge von Typen von Erkenntnisleistungen; und es gibt eine Sprache *z*, eine Äußerungssituation *s* und einen propositionalen Ausdruckstyp *y* der Sprache *z*, für die gilt: *x* ist eine semantische Bedeutung des in der Situation *s* verwendeten propositionalen Ausdruckstyps *y* der Sprache *z*.

Erläuterungen: Propositionen werden hier nicht einfach als Typen von Erkenntnisvorgängen, sondern als semantische Bedeutungen (von Tripeln, die aus einem propositionalen Ausdruck, einer Sprache und einer Äußerungssituation bestehen) definiert, um den Propositionen ein Mindestmaß an Präzision und einen intersubjektiven Gehalt zu sichern (s. Aspekt 6.b). - Die Definition ist zudem so abgefaßt, daß das Wahrheitsfähige zugleich die Bedeutung propositionaler Ausdrücke ist und Gegenstand propositionaler Einstellungen sein kann. - Die Identitätsbedingung für Proposition ist: Zwei propositionale Ausdrücke drücken dieselbe Proposition aus, wenn sie dieselbe semantische Bedeutung haben.

Die einzelnen Typen von Erkenntnisleistungen oder Gruppen von ihnen innerhalb einer Proposition haben unterschiedliche Funktionen und Funktionsweisen genau wie die verschiedenen Bestandteile von propositionalen Ausdrücken: Erkennen eines bestimmten Gegenstandes, Erkenntnis über ihn, Erkenntnis der Verknüpfung von Propositionen ... Für eine Teil dieser Funktionen und Funktionsweisen gibt es spezielle Bezeichnungen - "Individualbegriff" (entspricht den singulären Termen), "Prädikat" (= Allgemeinbegriff, entspricht den Prädikatausdrücken), "Proposition" - für einen anderen Teil nicht. Für letztere werden im folgenden einfach die entsprechenden Ausdrücke der logischen Grammatik mit dem Index "e" verwendet. Ein logischer Operator *z*. B. ist also eine Erkenntnis über die Verknüpfung von Propositionen; und ein doppelt angeführter Ausdruck ist eine bestimmte Art und Weise, einen bestimmten sprachlichen Ausdruck zu erkennen, nämlich die, ihn über eine sinnliche oder vorgestellte Realisierung dieses Ausdrucks zu erkennen.

Einige wichtige Definitionen und Definitionsansätze des Propositionsbegriffs aus der philosophischen Literatur bleiben noch nachzutragen: Für Frege ist ein "Gedanke" ungefähr der →Sinn des in einem Behauptungssatz Behaupteten oder des in einem Entscheidungsfragesatz Gefragten (Frege 1976, 33 f.); dieser Ansatz wird dann streng intensional und unter Berücksichtigung der indexikalischen Ausdrücke präzisiert, ohne daß Frege den Term "Gedanke" explizit definieren würde (ibid. 36-39). Gedanken seien weder Dinge der Außenwelt noch Vorstellungen, sondern gehörten einem dritten Reich an (ibid. 43). Ihr ontologischer Status wird bei Frege aber nicht weiter geklärt. - "Indem wir Klassen als eine Art logischer Konstruktionen auffassen, können wir eine Proposition als eine Klasse von Sätzen betrachten, die für jeden, der sie versteht, dieselbe intensionale Bedeutung haben." (Ayer 1981, 115.) (Die Aspekte 1, 2, 3, 4 und 6 werden nicht berücksichtigt.) - Propositionen seien "jene Entitäten, die selbst zwar außerlinguistisch sind, die aber, wenn sie in einer Sprache ausgedrückt werden, durch (Aussage-)Sätze ausgedrückt werden." Zwei Sätze drückten dieselbe Proposition aus, wenn sie analytisch äquivalent seien. Wahre Propositionen würde durch Tatsachen exemplifiziert (Carnap 1967, 27); bei falschen Propositionen müßten wenigstens die einzelnen Komponenten exemplifiziert sein (ibid. 30). (Die Aspekte 1, 4 und 7 sind nicht berücksichtigt. Um was für Entitäten handelt es sich? Wie wird beispielsweise ein Negator exemplifiziert?) - "Wenn zwei illokutionäre Akte die gleiche Referenz und die gleiche Prädikation enthalten, wird, vorausgesetzt, daß die Bedeutung des hinweisenden Ausdrucks die gleiche ist, stets die gleiche Proposition ausgedrückt. [...] Eine Proposition ist etwas, das im Akt des Behauptens behauptet, in dem des Aussagens ausgesagt wird." (Searle 1971, 48.) (Komplexe Propositionen werden vernachlässigt. Der ontologische Status der Propositionen bleibt unklar. Wann sind Prädikationen gleich?) - In der *Weltensemantik* (z. B. Montague 1974; Stalnaker 1976) werden 'Propositionen' mit Hilfe des Begriffs der 'möglichen Welt' definiert, meist einfach als 'Mengen von möglichen Welten'; gedacht ist dabei im letzten Fall an diejenigen Mengen von möglichen Welten, in denen die Proposition wahr wäre. In der Regel wird der Begriff der 'möglichen Welt' als undefinierter Grundbegriff behandelt, gelegentlich aber über den Sachverhaltsbegriff o. ä. definiert (z. B. bei Cresswell als Menge von elementaren Einzelsachverhalten; Propositionen sind bei ihm: Mengen von Mengen von Mengen von Mengen

von elementaren Einzelsachverhalten; Cresswell 1979, 59-66). (Die Begriffe der 'möglichen Welt' oder des 'Sachverhalts' sind selbst höchst erklärungsbedürftig und nur unter Bezugnahme auf sprachliche Entitäten erklärbar. Da die Menge der möglichen Welten unendlich groß ist und die meisten möglichen Welten enorm komplex sind, wären solche Propositionen nicht mehr intersubjektiv vermittelbar und viel komplexer als die Gegenstände, an die wir tatsächlich glauben (ontologische Inadäquatheit der Definition). Die (intensionale) logische Struktur von Propositionen geht bei diesem (erweiterten extensionalen) Ansatz verloren: Alle analytisch äquivalenten propositionalen Ausdrücke hätten - entgegen dem üblichen Verständnis - die gleiche Bedeutung; der Aspekt 7 wird also nicht berücksichtigt. Nach Cresswells Definition hingegen gäbe es zwar genügend Propositionen (Aspekt 7.a); diese würden aber die Bedingung 7.b verletzen.)

Die oben entwickelte Definition von "Proposition" läßt noch offen, wie man mit sinnlosen oder extensionslosen propositionalen Ausdrücken umgeht: 1. Bei grammatikalisch korrekten singulären Termen kann die *Existenzpräsupposition* verletzt sein, der singuläre Term referiert auf keinen Gegenstand - z. B. "Der jetzige deutsche König hat eine Glatze." 2. Oder ein singulärer Term kann auf mehrere Objekte "referieren" - "Der deutsche König des Jahres 1078 war Heinrich IV." (1078 gab es aber noch den Gegenkönig: Rudolf von Schwaben.) 3. Sodann kann bei fiktionalen Texten die Referenz völlig unbestimmt sein - "Schneewittchen hinter den sieben Bergen ..." 4. Der Referenzgegenstand liegt manchmal nicht im Definitionsbereich des Prädikats - "2 ist kahl." - Stellen derartige propositionale Ausdrücke noch Propositionen dar? Wenn nicht, dann sind Propositionen nicht mehr alleine mit semantischem Wissen erkennbar, und manche Glaubensinhalte wären keine Propositionen. Wenn doch, sind die Propositionen dann falsch oder ohne Wahrheitswert, indeterminiert? Sie als falsch anzusehen widerspricht dem Alltagsverständnis und wird z. T. auch der sprachlogischen Funktion der singulären Terme nicht gerecht. (Wenn man z. B. als die Bedeutung von "der jetzige deutsche König" die Teilproposition ansieht, 'daß es genau ein *x* gibt, das jetzt deutscher König ist', dann geht die Funktion der singulären Terme verloren, auf einen bestimmten Gegenstand zu verweisen, von dem im folgenden die Rede ist. Aus dem singulären Satz 'Der jetzige deutsche König ist kahl.' ist nach dieser Konzeption ein genereller geworden: "Es

gibt genau ein *x*, das jetzt deutscher König und kahl ist."; die Sprache verliert so ihre wichtigsten singulären Sätze, die doch erst die wahrheitsfunktionale Basis für die generellen Sätze sind.) Wenn man sie als indeterminiert ansieht, gilt der Satz vom ausgeschlossenen Dritten nicht mehr, was die Logik erheblich komplizieren würde. (Literatur zu diesem Problem: Russell 1980; Strawson 1974; Quine 1980; Lemmon 1971; Searle 1971, Kap. 7.)

3. Urteile

Alltagssprachliche Bedeutungen des Ausdrucks "Urteil" sind: 1. Urteilsakt, prüfende Beurteilung (ein Urteil abgeben; ein vorschnelles Urteil; das Sachverständigenurteil); 2. sich auf Urteilsakte oder bestimmte Gründe stützende Meinung (sich ein Urteil bilden; das Urteil der Fachwelt; er hat mich in meinem Urteil bestärkt); 3. der Urteilsinhalt (Werturteil); 4. Urteilskraft, Fähigkeit, etwas richtig zu beurteilen (sie hat ein gutes Urteil; kein Urteil haben); 5. Richterspruch, Entscheidung des Richters im Prozeß (Todesurteil). (Vgl. Wahrig 1978, 821 f.) Im philosophischen Sprachgebrauch sind mit "Urteilen" meist die Urteilsinhalte, also die Urteile, gemeint. (Eine Ausnahme bildet beispielsweise Frege, der "Urteil" in der ersten Bedeutung verwendet - "Ein Urteil ist mir nicht das bloße Fassen eines Gedankens, sondern die Anerkennung seiner Wahrheit." (Frege 1980, 49); dasselbe bezeichnet er aber auch als "Urteilen" (Frege 1976, 35).) *Urteile* im Sinne des Urteilsinhalts, also *Urteile*, können kurz definiert werden als: um die Bedeutung eines assertorischen Modusindikators erweiterte Propositionen. Die semantische Bedeutung eines in einer bestimmten Situation geäußerten Aussagesatzes ist demnach ein Urteil.

Der Urteilsbegriff hat philosophiegeschichtlich eine große Rolle gespielt, weil Urteile lange Zeit für das Wahrheitsfähige gehalten wurden. (Zur Begriffsgeschichte: Eisler 1927, 344-367 (= Stichwort "Urteil").) Dies ist aber aus dem oben als "Aspekt 1" aufgeführten Grund, daß der Modusindikator nicht Teil des Wahrheitsfähigen ist, nicht möglich. Die Ausdrucksweise "Das Urteil *x* ist wahr." ist nur eine elliptische Formulierung für: "Die Proposition des Urteils *x* ist wahr." Obsolet geworden und aus der Mode gekommen ist der Ausdruck "Urteil" aber wegen seiner psychologischen Konnotationen, 1. daß häufig die begründeten Meinungen (Urteile) mit den Urteilsinhalten (Urteile_i) vermischt wurden und 2. daß man glaubte, "Urteile_i" alleine mit psychologischen Begriffen und anschließend mit

Hilfe des derartig definierten Urteilsbegriffs "(Aussage-)Sätze" definieren zu können. So definiert z. B. Kant: "Das Urteil ist also die mittelbare Erkenntnis eines Gegenstandes, mithin die Vorstellung einer Vorstellung desselben. In jedem Urteil ist ein Begriff, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine gegebene Vorstellung begreift, welche letztere denn auf den Gegenstand unmittelbar bezogen wird." (KrV A 68/B 93.) Diese Definition ist einfach nicht verständlich, wenn man nicht Ausdrücke wie Vorstellung einer Vorstellung eines Gegenstandes mittels sprachlicher Termini - hier Prädikation auf einen singulären Term repräsentierten Gegenstand - erläutert. Mit der Definition sind außerdem nur elementare Urteile (und dann nur solche mit einstelligen Begriffen) erfaßt, nicht aber komplexe. Das erstgenannte Problem würde sich noch verschärfen, wollte man diesem Manko abhelfen.

Trotzdem ist der oben definierte Urteilsbegriff unverzichtbar; und im deutschen philosophischen Sprachgebrauch gibt es auch keinen ähnlich eindeutigen Ausdruck für ihn wie der des "Urteils": Propositionale Ausdrücke ohne Modusindikator sind keine Sätze, keine Verständigungseinheiten, weil nichts über die ausgedrückte Proposition gesagt wird - soll sie wahr gemacht werden?, ist sie wahr?, wird gefragt, ob sie wahr ist? Kommunikativ sinnvolle sprachliche Ausdrücke müssen mehr leisten, als bloß Wahrheitsbedingungen anzugeben, Propositionen auszudrücken oder mögliche Welten zu repräsentieren. Dies wird am deutlichsten beim Vergleich der verschiedenen Satzmodi. Und umgekehrt ist die Tatsache, daß Wittgenstein beispielsweise ursprünglich den (assertorischen) Modusindikator für überflüssig gehalten hat (Wittgenstein 1979, 4.442; 4.024) weitgehend einer logisch-empiristischen und realistisch-semantischen (s. z. B. *ibid.* 4.01; 4.0312) Ignoranz gegenüber nichtassertorischen Sätzen und den kommunikativen Funktionen der Sprache geschuldet, einer Ignoranz, die später eines der Hauptziele seiner Kritik war (s. z. B.: Wittgenstein, PU § 23 f. Eine aktuelle Version, Satzmodi realistisch abzustreiten, ist: Kutschera 1976, 157 f. Die Bedeutung nichtassertorischer Sätze wird bei v. Kutschera durch bestimmte Prädikatsausdrücke repräsentiert, die aber keine vollständigen Verständigungseinheiten bilden und zudem als Teile von Sätzen vorkommen können.). In logischen Schlüssen kann tatsächlich auf den Modusindikator verzichtet werden, weil es dort nur um Wahrheitsfunktionen zwischen Propositionen geht (→Logik). Argumentationen (→Argumen-

tation, Argumentationstheorie) oder wissenschaftliche Abhandlungen (im Sinne ihres auch in anderen Sprachen ausdrückbaren Inhalts) beispielsweise bestehen aber (weitestgehend) aus Urteilen. Strenggenommen sind auch Urteile und nicht Propositionen dasjenige, was wir glauben: eben, daß die Proposition wahr ist. Die übliche Darstellung, daß Propositionen die zweiten Argumente des Prädikats 'x glaubt y' sind, kann man dann beibehalten, wenn man annimmt, daß das fehlende aussagende Moment schon zur Bedeutung des Prädikats gehört.

4. Aussagen

Im allgemeinen Sprachgebrauch sind drei Bedeutungen von "Aussage" zu unterscheiden: 1. sprachlich gefaßte Mitteilung, kurzer Bericht, Erklärung vor einer Behörde, besonders vor Gericht (Zeugenaussage; die Aussage verweigern; er blieb bei seiner Aussage; laut Aussage von); 2. <figürlich, gehoben> geistiger Inhalt, der durch ein Kunstwerk ausgedrückt wird, innerer Gehalt (ein Film mit einer starken Aussage); 3. <Grammatik> Prädikat (Satzaussage) (Wahrig 1978, 111). Philosophisch wird nur der erste Aussagebegriff verwendet, wobei allerdings noch zwischen Aussage_{1,1} = Aussageakt (die Zeugenaussage wurde durch Beifall unterbrochen) und Aussage_{1,2} = Aussageinhalt (die Aussage des Zeugen wurde durch Beweis bestätigt) unterschieden wird. Im folgenden geht es nur um die Aussagen_{1,2}.

Aussagen unterscheiden sich von (den oben definierten) Urteilen offenbar dadurch, daß bei jenen der sachliche Gehalt stärker betont wird - wie er speziell im institutionellen Kontext der Verwendung dieses Ausdrucks (vor Gericht, bei Behörden) allein maßgeblich ist. Diese Betonung der Sachhaltigkeit kann auf zwei Weisen verstanden werden: 1. daß aus den Urteilen alle wertenden Komponenten getilgt werden - Aussagen wären dann die deskriptiven Urteile (→normativ, deskriptiv, faktisch) oder alle diejenigen Urteile, die nicht Werturteile sind (Präzisierung dieses Aussagebegriffs: Lumer 1990, Abschn. 3.2.1), - oder 2. daß für die Darstellung eines Sachverhalts bestimmte Unterschiede in der Wortwahl unerheblich sind, insbesondere daß es dafür unwichtig ist, wie auf einen Gegenstand referiert wird, wenn nur auf denselben Gegenstand referiert wird. So wird mit "Dieser Mann hat geschossen." und mit "Der Angeklagte hat geschossen." dasselbe Geschehen beschrieben, wenn die Sätze so verwendet werden, daß die singulären Terme "dieser Mann" und "der

Angeklagte" auf dieselbe Person referieren, und wenn der gleiche Zeitpunkt gemeint ist. Aussagen in diesem Sinne sind also Klassen derjenigen Urteile, deren Propositionen sachverhaltsgleich sind. Sachverhalte sind das reale oder als real darstellbare Pendant einer Klasse von sachverhaltsgleichen Propositionen. Die wichtigsten singulären Terme für Sachverhalte sind (in einer bestimmten Situation verwendete) nicht in Anführungszeichen stehende propositionale Ausdrücke (bestimmter Sprachen), und zwar jeweils diejenigen propositionalen Ausdrücke, deren Propositionen zur entsprechenden Klasse der sachverhaltsgleichen Propositionen gehören. (Analog sind die wichtigsten Individualbegriffe für Sachverhalte ("unangeführte") Propositionen.) D. h., die Referenten, Extensionen der unangeführten propositionalen Ausdrücke sind Sachverhalte, während der Sinn, die Intension dieser Ausdrücke Propositionen sind. (Als wichtigste singuläre Terme für Propositionen wurden hier hingegen einfach angeführte propositionale Ausdrücke verwendet, so daß also die Extension der einfach angeführten propositionalen Ausdrücke Propositionen sind.)

Die Grundidee der Sachverhaltsgleichheit ist, daß zwei Propositionen sachverhaltsgleich sind, wenn sie auf verschiedene Weisen dasselbe über dieselben Gegenstände "sagen" (vgl. Lemmon 1971, 103). Es gibt die verschiedensten Gegenstände, über die etwas gesagt werden kann. Zu diesen Gegenständen gehören auch Sachverhalte selbst. Da der Sachverhaltsbegriff aber über den der 'sachverhaltsgleichen Proposition' definiert ist (s. o.), müssen, um Zirkularität zu vermeiden, in der rekursiven Definition der "Sachverhaltsgleichheit von Propositionen" zunächst die Propositionen über Sachverhalte (also mit Propositionen als Individualbegriffen) ausgespart werden:

1. Zwei elementare Propositionen (ohne logische Operatoren), die keine ("unangeführten") Propositionen als Individualbegriffe enthalten, sind sachverhaltsgleich, wenn ihre (Haupt-)Prädikate intensional gleich sind (d. h. aus denselben Typen von Erkenntnisvorgängen bestehen) und wenn die jeweils entsprechenden Individualbegriffe extensionsgleich sind (d. h., wenn durch sie derselbe Gegenstand ausgezeichnet wird - wobei dieser Gegenstand durchaus eine Intension sein kann). 2. Zwei elementare Propositionen, die (u. a.) ("unangeführte") Propositionen als Individualbegriffe enthalten, sind sachverhaltsgleich, a) wenn ihre Hauptprädikate intensional gleich sind, b) wenn die jeweils entsprechenden Propositionen, die als Individualbegriffe fungieren, sachverhaltsgleich sind und c) wenn die even-

tuellen sonstigen, sich jeweils entsprechenden Individualbegriffe extensionsgleich sind.

3. Zwei komplexe Propositionen sind sachverhaltsgleich, wenn sie die gleichen logischen Hauptoperatoren_c enthalten und wenn sie a) - bei aussagenlogischen Hauptoperatoren_c - sachverhaltsgleiche Propositionen als Argumente dieser Operatoren_c enthalten bzw. wenn b) - bei Quantoren_c ('alle', 'es gibt ein') als Hauptoperator_c - dadurch, daß die durch den Hauptoperator_c gebundenen Variablen_c jeweils durch extensional gleiche Individualbegriffe ersetzt werden würden, aus den Propositionenformen sachverhaltsgleiche Propositionen entstünden.

4. Zwei Propositionen p und q sind sachverhaltsgleich, wenn sie analytisch äquivalent sind oder wenn p analytisch äquivalent ist zu einer Proposition r, die sachverhaltsgleich ist zu q.

5. Zwei Propositionen sind nur dann sachverhaltsgleich, wenn sie eine der Bedingungen 1 - 4 erfüllen.

Erläuterungen: Bei den ersten beiden Bedingungen wird für die Sachverhaltsgleichheit gefordert, daß die Hauptprädikate intensional und nicht lediglich extensional gleich sind, (d. h. auf dieselbe Menge von Gegenständen zutreffen). Denn die Prädikate 'x ist ein Lebewesen mit Herz' und 'x ist ein Lebewesen mit Niere' sind extensionsgleich; mit den Propositionen 'a ist ein Lebewesen mit Herz' und 'a ist ein Lebewesen mit Niere' wird aber nicht dasselbe über denselben Gegenstand gesagt. Zudem kennen wir bei den allermeisten Prädikaten deren Extension nicht, so daß der alternative Ansatz höchst unpraktikabel ist. (Solch ein alternatives Identitätskriterium für Aussagen bzw. "statements" entwickelt: Lemmon 1971, 103 f. Lemmons Kriterium ist zudem zirkulär, weil er einfach die Referenzgleichheit der singulären Terme fordert, wobei doch auch Sätze als singuläre Terme vorkommen können, während gerade bestimmt wird, welche Sätze denn auf dieselben Gegenstände referieren.) - In der Bedingung 1 werden elementare Propositionen mit Propositionen als Individualbegriffen deshalb nicht erfaßt, um nicht zirkulär zu definieren. Tatsächlich müssen für die Sachverhaltsgleichheit solcher Propositionen ebenfalls (wie nach Bedingung 1) deren Individualbegriffe extensionsgleich sein. Daß sie extensionsgleich sind, dies folgt aber aus der Bedingung 2.b zusammen mit der Definition von "Sachverhalt" und der Sprachregel für das Referieren auf Sachverhalte: Propositionen, die als Individualbegriffe fungieren, referieren auf Sachverhalte. Sachverhaltsgleiche Propositionen, die als Individualbegriffe fungieren (s. 2.b), referieren auf densel-

ben Sachverhalt, sind also extensionsgleich. - Nach der Bedingung 4 sind die Propositionen 'daß a Junggeselle ist' und 'daß es nicht der Fall ist, daß es nicht der Fall ist, daß a ein Mann und unverheiratet ist' sachverhaltsgleich. - Nach Bedingung 1 sind 'a = b' und 'a = a' sachverhaltsgleich, wenn 'a = b' wahr ist.

Aussagen werden häufig für das Wahrheitsfähigkeit oder neben anderem für wahrheitsfähig gehalten (z. B. von Cartwright 1966, 103; Lemmon 1971, 96; Habermas 1973, 212; 219). Weil der Modusindikator nicht Teil der wahrheitsfähigen Gegenstände ist (s. o., Aspekt 1), ist dies nicht möglich. Dann könnten aber immer noch die Klassen sachverhaltsgleicher Propositionen das Wahrheitsfähige sein. (Tugendhat bezeichnet ungefähr dies als "Behauptungen" (Tugendhat 1976, 283) und hält es offenbar für wahrheitsfähig (vgl. *ibid.* 336).) Dafür spricht, daß - in unserer Terminologie - alle sachverhaltsgleichen Propositionen denselben Wahrheitswert haben, also gleichermaßen wahr oder gleichermaßen falsch sind (Beweis bei: Lemmon 1971, 104). (Dies ist übrigens ein wichtiges Motiv für die Einführung des Begriffs der 'sachverhaltsgleichen Proposition'.) Außerdem wird die Wahrheitsfähigkeit erst durch die gegenseitige Ersetzbarkeit sachverhaltsgleicher Propositionen für einander, speziell durch die gegenseitige Ersetzbarkeit der extensionsgleichen Individualbegriffe konstituiert. Denn die Propositionen zeitloser propositionaler Äußerungen sind nicht unabhängig von situationsabhängigen verifizierbar; und mittels situationsabhängiger propositionaler Äußerungen sind Wahrheiten nicht zeitlos konservierbar (s. o., Aspekt 5). Trotzdem können aber die Propositionen selbst wahrheitsfähig sein - eben wenn sie zu einer Klasse sachverhaltsgleicher Propositionen gehören. Und was für die Propositionen als Wahrheitsträger spricht, ist, daß sich unsere Verifikationen an einzelnen Propositionen, nicht aber an Klassen von Propositionen orientieren. Zudem müßte man anderenfalls sowieso einen neuen Ausdruck dafür einführen, was hier "wahr" genannt wurde, um die Wahrheit von Klassen sachverhaltsgleicher Propositionen überhaupt definieren zu können. - Daß "eine Aussage wahr ist", ist also nur eine elliptische Formulierung dafür, daß die Propositionen dieser Aussage wahr sind.

Das zweite wichtige Motiv für die Einführung des Begriffs der 'sachverhaltsgleichen Proposition' ist, daß es nicht nur logische Operatoren gibt, die sich auf den Wahrheitswert von Propositionen beziehen, und Prädikate, die von Propositionen ausgesagt werden (solche Prädikate mit in-

tensionalen propositionalen Argumenten sind z. B. 'glauben, daß p', 'fürchten, daß p'), sondern auch Prädikate, die von Sachverhalten ausgesagt werden - z. B. 'p ist Ursache für q' und alle propositionalen Wertprädikate: 'es ist gut, daß p', 'es ist angenehm, daß p' etc.

5. Behauptungen

Alltagssprachlich lassen sich mehrere Bedeutungen von "Behauptung" unterscheiden: 1. bestimmte Äußerung einer nicht bewiesenen Ansicht (eine Behauptung aufstellen, vorbringen, zurücknehmen; eine kühne, unverschämte Behauptung; er geht von seiner Behauptung nicht ab; wie kommst du zu dieser Behauptung?); 2. der Inhalt einer Behauptung₁ (die Tatsachen beweisen, widerlegen deine Behauptung; wir wollen die Behauptung gelten lassen; eine unhaltbare Behauptung); 3. <gehoben> das Sichbehaupten (die Behauptung des Rechts der Freiheit; Macht-, Selbstbehauptung) (vgl. Wahrig 1978, 135). Sprachphilosophisch ist vor allem der erste Behauptungsbegriff wichtig; und nur dieser soll im folgenden diskutiert werden. "Behauptung₂" läßt sich ziemlich einfach über den ersten Behauptungsbegriff definieren: Eine Behauptung₂ ist ein Urteil, das in einer Behauptung₁ behauptet worden ist.

Behauptungen₂ sind eine bestimmte Art von illokutionären Akten. Ein illokutionärer Akt ist eine Handlung, 1. die darin besteht, daß ein sinnvoller Satz geäußert wird (alle Handlungen, mit denen sinnvolle Sätze geäußert werden, heißen "lokutionäre Akte"), 2. die jeweils bestimmte Vorbedingungen erfüllt, 3. die vom Handelnden mit einer bestimmten Hörerbezogenen Absicht vollzogen wird (diese Absicht besteht aus 3.1 bestimmten Situationsannahmen und -bewertungen, 3.2 Hörerbezogenen Zielvorstellungen und 3.3 Mittelüberlegungen) und die 4. in einem minimalen Sinne erfolgreich, nämlich in ihren Hörerbezogenen Zielvorstellungen verständlich ist (Lumer 1990, Abschn. 3.1).

Entsprechend diesen Bedingungen von illokutionären Akten kann der Behauptungsbegriff definiert werden:

x ist eine Behauptung_{2(i)} :=

1. (Satzäußerung): Es gibt eine von einer Person s (Sprecher) gegenüber einer Person h (Hörer) zu einer Zeit t gemachte Äußerung eines Ausdrucks a, und a ist ein Satzvorkommnis einer Sprache y; und es gibt ein Urteil 'p.', für das gilt:

2. (Vorbedingung): 'p.' ist bisher nicht bewiesen und kann auch nicht problemlos erkannt werden;

3. (Sprecherabsicht): 3.1 (Situationsannahme:) s hält es zur Zeit t für wahrscheinlich, daß h nicht an 'p.' glaubt oder daß h nicht glaubt, daß s an 'p.' glaubt;

3.2 (Ziel): s will mittels seiner Äußerung von a erreichen, daß h an 'p.' glaubt oder daß h glaubt, s glaube an 'p.';

3.3 (Mittelüberlegung:) s glaubt zu t, mittels seiner Äußerung von a sein Ziel (3.2) erreichen zu können; und

4. (Verständlichkeit:) mit (i) den von s angenommenen Glaubensinhalten von h, (ii) der Tatsache, daß s a äußert und (iii) der Annahme, daß s bei seiner Äußerung aufrichtig ist, läßt sich begründen, daß s an 'p.' glaubt; von s' Annahmen (i) über die Glaubensinhalte von h müssen diejenigen über die für die Begründung benötigten sprachlichen Konventionen von h wahr sein (Verständlichkeit für h) oder mit den Konventionen einer Sprechergemeinschaft übereinstimmen (Allgemeinverständlichkeit). (Vgl. Lumer 1990, Abschn. 3.1).

Erläuterungen: Die ganze Definition ist so kompliziert, weil man bei Behauptungen nicht einfach voraussetzen kann, daß 'p.' behauptet wird mittels eines Aussagesatzes, der (in dieser Situation geäußert) auch die semantische Bedeutung 'p.' hat. Dies ist zwar der Normalfall; aber es gibt auch unkonventionelle Behauptungen, etwa mittels rhetorischer Fragen ("Wer wollte bestreiten, daß p?"). - Behauptungen liegen nicht erst dann vor, wenn der Hörer das vom Sprecher Gewünschte glaubt, und auch nicht erst dann, wenn der Hörer verstanden hat, was ihn der Sprecher glauben machen will. Denn der "Hörer" kann z. B. einfach nicht zugehört haben oder gewisser, vom Sprecher verwendeter Ausdrücke nicht mächtig gewesen sein, obwohl eine Behauptung vorlag. Die "Schuld" für das Nichtverstehen liegt in diesen Fällen also beim Hörer und nicht beim Sprecher, dessen Behauptung durchaus verständlich war. Und diese Verständlichkeit genügt offenbar für Behauptungen. (Dagegen z. B.: Austin 1979, 133.) "Verständlichkeit" ist aber wieder nur kompliziert zu definieren, wenn man nicht voraussetzen kann, daß die Behauptung konventionell, also durch die Befolgung ganz bestimmter Regeln realisiert wurde. - Diese beiden Aspekte sind z. B. in Searles Charakterisierung von Behauptungen überhaupt nicht berücksichtigt (Searle 1971, 100 f.).

Die illokutionäre Rolle eines illokutionären Aktes ist dasjenige, was den zugehörigen Typ von illokutionären Akten (z. B. Behauptungen) von anderen Typen illokutionärer Akte (etwa von Feststellungen oder Befehlen) unterscheidet, also

sozusagen z. B. das behauptenden Moment einer Behauptung. Ilokutionäre Rolle und lokutionärer Modus sind streng voneinander zu trennen: Die verschiedenen illokutionären Rollen unterscheiden sich vor allem in ihren Hörerbezogenen Absichten, aber auch in den Vorbedingungen und den Erfolgsbedingungen. Die Realisierung einer bestimmten illokutionären Rolle ist nicht an die Befolgung bestimmter Konventionen einer Sprache gebunden. Im Deutschen gibt es Bezeichnungen für über zweihundert verschiedene Typen illokutionärer Akte, die sich durch ihre illokutionären Rollen unterscheiden. - Die lokutionären Modi unterscheiden sich in dem, was sie über eine Proposition sagen. Lokutionäre Modi werden rein konventionell indiziert - im Deutschen durch die Satzform -, sind also ohne Rekurs auf die Sprecherabsicht zu ermitteln. Im Deutschen gibt es fünf verschiedene lokutionäre Modi: den Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Ausruf- und Wunschmodus.

In den klassischen Versionen der Sprechaktheorie (Austin 1979; Searle 1971) fehlt der Begriff des 'lokutionären Modus'; Lokutionen bestehen danach nur aus propositionalen Ausdrücken. In der Darstellung werden dann lokutionärer Modus und illokutionäre Rolle vermischt (Kritik: Lumer 1990, Abschn. 3.1). Dafür, daß es sich beim lokutionären Modus und der illokutionären Rolle um verschiedene Dinge handelt, sprechen aber auch grundlegende funktionale Erwägungen: Die lokutionären Modusindikatoren helfen in der Tat dabei, die grobe Richtung der Hörerbezogenen Absichten des Sprechers anzuzeigen, nämlich wenigstens die Subklasse der Ilokutionen zu indizieren, zu denen der jeweilige illokutionäre Akt gehört. (Der Aussagemodus z. B. indiziert primär die aussagenden illokutionären Akte: behaupten, feststellen, berichten, beteuern, schwören, schätzen, bewerten, diagnostizieren, leugnen ...; der Aufforderungsmodus indiziert primär die auffordernden illokutionären Akte: befehlen, verbieten, zu etwas raten, bitten, fordern, ermahnen ...) Ohne solch einen streng konventionellen Indikator hätte der Hörer keinen Anhaltspunkt, zu erkennen, was der Sprecher dem Hörer über die Proposition sagen will. Andererseits kann jedes Mittel für einen anderen Zweck verwendet werden als der, für den es konzipiert wurde, insbesondere auch solche Mittel, die eigentlich dazu da sind, einen bestimmten Verwendungszweck anzuzeigen. Und die lokutionären Modusindikatoren werden auch genügend häufig in dieser Weise "mißbraucht": in allen indirekt realisierten illokutionären Akten (daß p, kann man z. B. auf die

verschiedenste Weise behaupten: "p.", "Ich glaube, daß p.", "Glauben sie etwa nicht, daß p?" "Glauben sie mir, daß p!" ...). Da wir mittels Prädikaten für illokutionäre Akte Sprechhandlungen aber unter dem Gesichtspunkt der wirklichen Sprecherabsichten klassifizieren - und nicht unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von Absichtindikatoren -, gehört dann der illokutionäre Akt unter Umständen nicht mehr zur Klasse derjenigen Illokutionen, für deren Indizierung der in ihm geäußerte illokutionäre Modusindikator entwickelt wurde.

ARISTOTELES, 1958, *Lehre vom Satz (= De interpretatione)*, Hamburg. AUSTIN, J.L., 1979, *Zur Theorie der Sprechakte*, 2. Aufl., Stuttgart. AYER, A.J., 1981, *Sprache, Wahrheit und Logik*, Stuttgart. BRADLEY, R. / N. Swartz, 1979, *Possible Worlds. An Introduction to Logic and Its Philosophy*, Oxford. CARNAP, R., 1967, *Meaning and Necessity. A Study in Semantics and Modal Logic*, 5. Aufl., Chicago/London. CARTWRIGHT, R., 1966, *Propositions*. In: R.J. Butler (Hg.), *Analytical Philosophy. First Series*, 2. Aufl., Oxford. CRESSWELL, M.J., 1979, *Die Sprachen der Logik und die Logik der Sprache*, Berlin/New York. EISLER, R., 1927, *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*, 4. völlig neu bearb. Aufl., Berlin. FODOR, J.A., 1975, *The Language of Thought*, Harvester. FREGE, G., 1976, *Der Gedanke. Eine logische Untersuchung*. In: Ders., *Logische Untersuchungen*, Hg. u. eingel. v. G. Patzig, Göttingen. FREGE, G., 1980, *Über Sinn und Bedeutung*. In: Ders., *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, Hg. u. eingel. v. G. Patzig, 5. Aufl., Göttingen. GABRIEL, G., 1991, *Außerung, Satz, Aussage, Urteil*. In: M. Dascal / D. Gerhardus / K. Lorenz / G. Meggle (Hg.), *Sprachphilosophie, philosophy of language, philosophie du langage*, Berlin u.a. GALE, R.M., 1972, *Propositions, Judgments, Sentences, and Statements*. In: P. Edwards (Hg.), *The Encyclopedia of Philosophy*. Reprinted edition, Bd. 6, New York/London. HABERMAS, J., 1973, *Wahrheitstheorien*. In: H. Fahrenbach (Hg.), *Wirklichkeit und Reflexion, Pfullingen*. HELBIG, G. / J. Buscha, 1984, *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*, Leipzig. KANT, I., 1974, *Kritik der reinen Vernunft (KrV)*, Frankfurt. KNEALE, W. / M. Kneale, 1975, *The Development of Logic*, Oxford. KUTSCHERA, F.v., 1976, *Einführung in die intentionale Semantik*, Berlin/New York. KUTSCHERA, F.v. / A. Breikopf, 1979, *Einführung in die moderne Logik*, 4. erweit. Aufl., Freiburg/München. LEMMON, E.J., 1971, *Sentences, Statements and Propositions*. In: B. Williams / A. Montefiore (Hg.), *British Analytical Philosophy*, 3. Aufl., London/New York. LUMER, C., 1990, *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*, Braunschweig. MONTAGUE, R., 1974, *Formal Philosophy*, New Haven. NUCHELMANS, G., 1989, *Proposition*. In: J. Ritter / K. Gründer (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 7, Basel. PLATON, 1958, *Theaitet*. In: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4, Hamburg. QUINE, W.v.O., 1973, *Philosophie der Logik*, Stuttgart/Berlin/Köln. QUINE, W.v.O., 1980, *Wort und Gegenstand*, Stuttgart. RUSSELL, B., 1980, *Über das Kennzeichnen*. In: Ders., *Philosophische und politische Aufsätze*, Stuttgart. SALMON, N. (Hg.), 1989, *Propositions and Attitudes*, Oxford. SEARLE,

J.R., 1971, *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/M. STALNAKER, R.C., 1976, *Propositions*. In: A.F. Mackay / D.D. Merrill (Hg.), *Issues in the Philosophy of Language*, New Haven. STRAWSON, P.F., 1974, *Logik und Linguistik*, München. TUGENDHAT, E., 1976, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt/M. TUGENDHAT, E. / U. Wolf, 1983, *Logisch-semantische Propädeutik*, Stuttgart. WAHRIG, G. (Hg.), 1978, *dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache*, München. WITTGENSTEIN, L., 1977, *Philosophische Untersuchungen (PU)*, Frankfurt/M. WITTGENSTEIN, L., 1979, *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*, 14. Aufl., Frankfurt/M.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: Argumentation; Logik; logische Semantik; Sprache; Übersetzbarkeit der Sprachen; Wahrheit

SCHAM - S. bezeichnet hemmende und verbergende Verhaltensweisen und Gefühle bezüglich Leiblichkeit und →Sexualität (1) sowie das mit Reue und dem Wunsch zu verschwinden verbundene Erleben von Versagen und →Schuld (2). Sie ist Errungenschaft humaner Beziehungsqualität, also nicht naturhaft gegeben, sondern mit der Humanisierung zugleich hervorgebracht. (1) Die mit den Bestrebungen nach sexueller Befreiung und Freizügigkeit aufgekommene Annahme, S. sei lediglich ein zu überwindender Rest repressiver Erziehung, ist nicht haltbar. Der berechtigte Protest gegen Leibfeindlichkeit, Prüderie und falsche S. über das Animalische des animal rationale äußerte sich u. a. in der Auffassung von Nacktheit als etwas Natürlichem (schon Ungewitter 1907). Nacktheit erhält ihre Bedeutung jedoch erst durch die Bekleidung; wo diese bei sog. Naturvölkern fehlt, gibt es dennoch S. (vgl. Duerr 1988), und auch die Nudisten zeigen S. Die Annahme, S. sei Relikt repressiver Erziehung, konnte sich auf Freud stützen, für den S. allein die Funktion der Sexualitätshemmung hat. In der Latenzperiode "werden die seelischen Mächte aufgebaut, die später dem Sexualtrieb als Hemmnisse in den Weg treten und gleichwie Dämme seine Richtung beengen werden (der Ekel, das Schamgefühl, die ästhetischen und moralischen Idealanforderungen)" (Freud 1981, 78).

Scheler wendet sich gegen Freud und stellt höchst differenziert positive Funktionen der S. heraus, bleibt aber gegenüber dem Leiblichen befangen: "Zurückdrängung und Verbergen des gattungsmäßig Animalischen unserer Existenz" (1957, 148). Die S. halte "Ausdruck und Auswirkung des Triebes" so lange zurück, "als die Geschlechtsliebe ... ihre entscheidende Wahl noch nicht ein-

deutig vollzogen hat" (1957, 130). Hieraus folgerter Scheler sogar Auswirkungen auf die Rassen-gesundheit. Ihr tiefstes metaphysisches Wesen habe die S. im Dualismus von Geist und Fleisch, weshalb sie u. a. erwache, wenn die Liebenden "sich vorfinden als Wesen, die dieses geschlechtlichen Mechanismus bedurften, um an jener Unendlichkeit teilzuhaben" (137).

Auch Straus wendet sich gegen die Theorie Freuds. Nicht durch einen ungehemmten Schautrieb werde jemand zum Voyeur, sondern durch die Perversion des unmittelbaren Kommunikationsverhältnisses der Liebenden zu etwas Öffentlichem. Straus gewinnt durch Analyse des sexuellen Erlebnisses als Kommunikationsweise die positive Funktion der S.: sie trennt die beiden Seiten des Seins, Öffentliches und Unmittelbares, "und schützt zugleich das unmittelbare Erleben vor dem Eindringen der Öffentlichkeit" (1960, 182). Dadurch mache sie Erotik allererst möglich.

Aus materialistischer Sicht muß bezüglich der Leibesscham, insbesondere im sexuellen Zusammenhang (für weitere Differenzierungen siehe Scheler 1957, Bollnow 1958), aufgrund des Befunds der →Ethnologie, daß S. überall anzutreffen ist und war (vgl. Duerr 1988), angenommen werden, daß sich mit der Entwicklung vom getriebenen Sozialverhalten der Tiere zum kooperativen Handeln der Menschen auch die Paarung zu humaner sexueller Kommunikation gewandelt und sich die S. als Mittel zur Regulierung der Annäherung eingestellt hat. Nachdem die Sinne sich zur Vorgabe unterschiedlicher Formen und Grade der Annäherung herausgebildet hatten (vgl. Simmel 1958), konnte die S. als das Moment entstehen, das die Triebnatur aus der instinktiven Wahl entbindet und zur Liebeswahl befähigt: die unterschiedlichen Distanz- bzw. Näherungsgrade der Sinnesmodalitäten Sehen, Riechen, Berühren werden durch die S. in je bestimmter geschichtlicher Kulturform so ins Spiel gebracht, daß über bloße Triebbefriedigung hinaus sexueller Genuß als personale Kommunikation möglich wird. Bedingung hierzu ist die gleichzeitige Entwicklung des menschlichen Leibverhältnisses. Indem dem Wesen mit aufrechter Haltung und freien Händen die Natur zum Objekt werden konnte, wird über die Tätigkeit auch die eigene Natur zum Objekt der Auseinandersetzung.

Die Formel Plessners vom "Leib sein und Körper haben" (1970) kennzeichnet diese besondere Positionalität. So bilden die Leibdialektik (→Leib/Seele), die Bedeutung der Sinnesmodalitäten und die Möglichkeit des Interesses an einer Person

(Ich-Du- statt Subjekt-Objekt-Beziehung) zusammen die Bedingungen für sexuelle S. Diese schämt sich also nicht der Körperlichkeit, sondern sie ist sich der sexuellen Attraktivität gewiß und fungiert um ungekränkter Beziehung willen. Daher ihre Nähe zu Scheu, Ehrfurcht und →Achtung (vgl. Bollnow 1958). Vielleicht hat sie in der Scheu auch ihr "biologisches Radikal", wie R. Bilz (1973) eine ererbte, in der neurophysiologischen Organisation gegebene Bereitschaft nennt.

Die positive Funktion der S. hat zur Folge, daß sie sich im Grade der Aussicht auf das Gelingen der Kommunikation auflöst.

Wie Uneinigkeit mit sich selbst als Leibwesen erscheint die S. über Körperausscheidungen (bes. Urinieren und Defäkieren), die nicht erst neuzeitlicher Sensibilität entspringt (vgl. Petersen 1985, Duerr 1988).

Intimsphäre kennzeichnet den auch rechtlich zugesicherten Raum des Leib-Persönlichen (Sexualleben, Krankheit, Körpermerkmale), aber auch abgeleiteter Gefühle und Sphären (in bezug auf →Religion, Finanzen, Brief- und Telefongehemnis), denen zufolge Entblößung auch seelisch verstanden werden kann.

Besonders in der Werbung sowie in Illustrierten und Magazinen wird Sexualität durch die Marktnutzung ihres Bedeutungswertes veröffentlicht und objektiviert, so daß sie schamfrei erscheint, während viele Zeitgenossinnen und -genossen diese Zurschaustellung seitens der Modelle als schamlos und seitens der Hersteller als unverschämte empfinden. Indem die Verlockung der Frau (jüngst auch des Mannes) mit der Ware verbunden wird, erscheint diese verlockend und jene warenhaft: an die Stelle der Ich-Du-Beziehung tritt - mindestens illusionär - ein →Subjekt-Objekt-Verhältnis.

S. wird erst sekundär zu einem moralischen Gegenstand, insofern bestimmte Auffassungen von Sexualität sanktioniert werden. Schamhaftigkeit wird dann zur Durchsetzung dieser Auffassung in Dienst genommen.

(2) S. heißt auch eine Gefühlsreaktion, wenn Versagen und →Schuld an die Öffentlichkeit gedrungen sind oder das Subjekt sich dies Bekanntwerden vorstellt: S. vor Schande als diskriminierender Lebenssituation (vgl. schon Aristoteles 1972, auch Klopfenstein 1972). Das Wort Schande hat die gleiche Wurzel wie das Wort S. Bis in die jüngste Zeit war Schande noch Synonym für die Situation der unverheirateten Frau, ein Kind zu haben. - Wenn die Leibesscham über das Schamhaftigkeitsgebot Bestand des Moralsystems ist, verbindet sie sich mit Scham-(und somit Schuld-)gefühlen der zweiten

**Europäische Enzyklopädie
zu Philosophie
und Wissenschaften**

Herausgegeben von
HANS JÖRG SANDKÜHLER

in Zusammenarbeit mit dem
ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI
Napoli

und mit
ARNIM REGENBOGEN
und Chup Friemert, Werner Goldschmidt
Lars Lambrecht, Thomas Mies
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

Band 4 R – Z

**FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften

/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... - Hamburg : Meiner
ISBN 3-7873-0983-7

NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]

Bd. 4. R - Z. - 1990

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestattet.

Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. - Printed in Germany.

ZUR BENUTZUNG DER ENZYKLOPÄDIE

1. Die Gegenstandsbereiche:

Die Artikel der Enzyklopädie sind folgenden epistemischen Feldern und deren Zusammenhängen gewidmet:

Erkenntnis, Sprache und Kognition; Logik, Methoden und Methodologie; Dialektik, Ontologie und Metaphysik; Natur und Naturwissenschaften; Geschichte und historische Wissenschaften; Politische Ökonomie; Praxis, Moral und Ethik; Anthropologie und Psychologie; Politik, Recht und Staat; Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaften und Kultur; Ästhetik, Künste und Medien; Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaft, Wissenschaftsphilosophie und -theorie sowie Technik.

2. Die Struktur der Enzyklopädie und der Artikel:

2.1 Die Enzyklopädie ist alphabetisch gegliedert. Sie umfaßt Hauptartikel bis zu 150 Spalten, mittlere enzyklopädische Artikel bis zu 40 Spalten und kleine lexikalische Artikel bis zu 10 Spalten. In lexikalischen Artikeln wurde auf die für die anderen Artikel wesentliche Begriffs- und Problemgeschichte verzichtet.

2.2 Die Enzyklopädie beschränkt sich im wesentlichen auf Begriffe der deutschen Sprache. Sie umfaßt Termini und Begriffe, während auf Darstellungen zu einzelnen Philosophen und Werken verzichtet wurde; berücksichtigt wurden für das Verständnis der Philosophie wesentliche Schulen, Strömungen und Richtungen.

2.3 Den Autoren wurde keine einheitliche Methodik vorgegeben, wohl aber eine Gliederung. In der Regel sind die Artikel wie folgt strukturiert:

Information über die philosophische bzw. wissenschaftliche bzw. alltagsprachliche Verwendung des Begriffs / Definition / Verweis auf andere, ergänzend heranzuziehende Lexika, Wörterbücher und Enzyklopädien / Begriffs- und Problemgeschichte / Gegenwärtiger Forschungsstand / Benennung von Forschungsdesiderata / Internationale Bibliographie / Name und Ort des Autors / Zum Begriffsfeld.

2.4 Die Enzyklopädie bietet persönlich zu verantwortende Problemwahrnehmungen und Perspektiven und legt zugleich auf umfangreiche Bibliographien zu Quellen und Literatur wert, welche die bibliographische Kurzinformation innerhalb der Artikel präzisieren und darüber hinaus auf weitere Literatur verweisen.

2.5 Verweisworte in der Nomenklatur weisen auf Artikel hin, in denen das entsprechende Thema aufgegriffen ist.

2.6 Verweispeile → innerhalb der Darstellungen orientieren auf entsprechende andere Artikel, die ergänzend zu Rate gezogen werden sollten.

2.7 Das Titelstichwort wird im Text mit dem Anfangsbuchstaben oder mit einer Sigle aufgeführt. Flexionsformen sind nicht kenntlich gemacht.

2.8 Griechische Wörter und solche aus slawischen Sprachen wurden transkribiert bzw. transliteriert; aus satztechnischen Gründen mußte auf die Kennzeichnung des griechischen Alpha und Omega verzichtet werden.

2.9 Zu den in den Texten und Bibliographien verwendeten Abkürzungen und Siglen sowie für die logischen Symbole vgl. das folgende Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.

2.10 Ein Verzeichnis der Lemmata und Autoren befindet sich am Schluß dieses Bandes.